

der Gesetzesverletzungen aufzudecken und zu beseitigen. Außerdem haben wir nicht genügend beachtet, daß auch der Zwang ein Mittel der Erziehung ist. Es geht nicht darum, bei jeder Gesetzesverletzung den Verantwortlichen disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen. Man kann sich aber auch nicht mit Versprechungen auf sofortige Veränderung des ungesetzlichen Zustandes begnügen, sondern muß diese Veränderung herbeiführen.

Im VEB Schnitt- und Formenbau Köpenick wurden vor Monaten erhebliche Gesetzesverletzungen auf dem Gebiet des Erfindungs- und Vorschlagswesens festgestellt. Eine Nachkontrolle ergab, daß trotz der Zusage der verantwortlichen Wirtschaftsfunktionäre, die Gesetzesverletzungen zu beseitigen, keine wesentlichen Veränderungen eingetreten waren.

Zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Staatsdisziplin wird es für notwendig gehalten, unter Berücksichtigung aller Umstände jene Funktionäre zur Verantwortung zu ziehen, die trotz eingehender Auseinandersetzung erneut Gesetzesverletzungen zulassen bzw. keine oder nur ungenügende Anstrengungen unternehmen, Gesetzesverletzungen zu beseitigen. Die alten Gewohnheiten, Schlendrian und Bürokratie sind sehr zählebzig. Obwohl nach wie vor die Überzeugung das entscheidende Mittel zu ihrer Überwindung ist, kommt auch die Allgemeine Aufsicht nicht in jedem Fall nur mit der Überzeugung zu anhaltendem Erfolg.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht

Durch eine ständige Verbesserung der Methoden der Tätigkeit der Allgemeinen Aufsicht und durch eine regelmäßige Auswertung der besten Erfahrungen bei der Unterstützung des Produktionsaufgebots sind die Voraussetzungen für eine wirksame Gesetzlichkeitsaufsicht zu schaffen. Bei der Gesetzlichkeitsaufsicht sehen wir uns einer Fülle von Aufgaben gegenüber, die alle der vollen Entfaltung des Produktionsaufgebots dienen. Es gibt eine Vielzahl bereits genannter gesetzlicher Bestimmungen, deren Einhaltung für das Produktionsaufgebot von Bedeutung ist. Wir müssen die richtigen Methoden finden, mit denen die Durchsetzung dieser Normen gesichert wird.

Voraussetzung einer zielgerichteten Auf sich tätigkeit ist es, zunächst einmal diejenigen Betriebe zu finden, die die größten Mängel bei der vollen Entfaltung des Produktionsaufgebots aufweisen und für die ökonomische Entwicklung besonders bedeutsame Aufgaben zu lösen haben. Das muß in erster Linie unter Führung der Partei durch eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganen sowie mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Räten erfolgen. Sie können am besten die politische und ökonomische Situation, die Lage in den Betrieben usw. auf ihrem Territorium einschätzen. Außerdem ist es erforderlich, einen ständigen Kontakt mit den VVBs und den Kontroll- und Revisionsorganen zu halten. Dadurch wird es dem Staatsanwalt ermöglicht, die Aufgaben, deren Lösung von besonderer Bedeutung ist, und konkrete Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht zur Unterstützung des Produktionsaufgebots festzulegen. Zum anderen muß es gelingen, aus der Fülle der gesetzlichen Bestimmungen diejenigen auszuwählen, die für die Unterstützung des Produktionsaufgebots von Bedeutung sind und deren Einhaltung gegenwärtig für den betreffenden Betrieb oder Industriezweig am notwendigsten ist. Hierbei kann es kein Schema in der Methode geben, sondern bei Beachtung der konkreten Faktoren ist mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten ein größtmöglicher Erfolg in bezug auf die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit anzustreben.

Für die Untersuchungen, die vorzunehmen sind, ergibt sich jedoch, daß der Umfang der Probleme die vorhandenen Möglichkeiten, insbesondere des Kreisstaatsanwalts, übersteigt. Je breiter eine Untersuchung angelegt ist, desto mehr Zeit erfordert sie. Aber gerade daran mangelt es in vielen Kreisdienststellen. Sicher gestellt werden muß aber in jedem Fall, daß die ideologischen Ursachen und die politisch-ideologischen und ökonomischen Auswirkungen der Gesetzesverletzungen aufgedeckt werden. Die Überzeugungskraft staatsanwaltschaftlicher Maßnahmen hängt nicht unwesentlich davon ab, in welchem Maße es gelingt, den Zusammenhang zwischen Politik, Recht und Ökonomie und die Folgen der Mißachtung dieses objektiv existierenden Zusammenhangs aufzuzeigen.

Die Arbeit aller für die Wahrung der Gesetzlichkeit verantwortlichen Organe ist entsprechend ihrer Aufgabenstellung auf der Grundlage der Gemeinsamen Direktive vom 17. Mai 1980 in der Hauptsache vom Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres des Rates des Kreises bzw. Bezirks zu koordinieren, damit im Zusammenwirken dieser Organe dauerhafte positive Veränderungen erzielt werden. Die gesamte Tätigkeit hat auf der Grundlage der Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe zu erfolgen, d. h., die Arbeit ist so zu organisieren, daß die örtlichen Machtorgane ihrer Verantwortung für die Einhaltung des sozialistischen Rechts, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und der Festigung der sozialistischen Moral und Disziplin voll gerecht werden.

Worauf muß sich die Arbeit der Staatsanwaltschaft konzentrieren?

Bei der Herausarbeitung der Aufgaben, deren Lösung besonders bedeutsam ist, und ihrer Koordinierung sowie der unmittelbaren Gesetzlichkeitsaufsicht ist ganz besonders eine enge Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen staatsanwaltschaftlichen Zweige und mit den anderen Justiz- und Sicherheitsorganen herzustellen. Die Fragen des Produktionsaufgebots dürfen nicht allein Sache der Allgemeinen Aufsicht sein, sondern sie sind Bestandteil der gesamten Leitungstätigkeit aller dieser Organe.

Worauf hat sich im gegenwärtigen Zeitpunkt die Allgemeine Aufsicht bei der Unterstützung des Produktionsaufgebots zu konzentrieren?

Es ist zu gewährleisten, daß durch eine exakte Überprüfung der Beschlüsse, Anordnungen, Anweisungen usw. der Räte und ihrer Organe, der VVB, der Betriebe usw. auf ihre Gesetzlichkeit von vornherein Gesetzesverletzungen ausgeräumt werden, die das Produktionsaufgebot beeinträchtigen können. Durch diese Tätigkeit sind Auswirkungen ungesetzlicher Anweisungen auszuschalten. Die erforderliche Zeit für eine gründliche Überprüfung dieser Akte muß unbedingt zur Verfügung stehen. Mit der nur oberflächlichen Überprüfung und der damit zum Ausdruck gebrachten Unterschätzung dieser Tätigkeit des Staatsanwalts in der Allgemeinen Aufsicht muß endlich Schluß gemacht werden.

Als gutes Beispiel einer gründlichen Überprüfung sei folgender Fall erwähnt:

Der Bergbaustaatsanwalt wandte sich gegen zwei innerbetriebliche Anordnungen der SDAG Wismut, die noch auf der durch die VO über Kennziffern und Normen der Materialwirtschaft und Konten für Materialeinsparung vom 26. Januar 1961 (GBI. II S. 81) außer Kraft gesetzten VO vom 6. Juni 1957 (GBI. I S. 333) beruhten und keinen ausreichenden materiellen Anreiz zur Durchsetzung des Prinzips der strengsten Sparsamkeit auf dem Gebiet der Materialwirtschaft gewährleisteten. Auf Grund des Einspruchs des Staatsanwalts sind diese